

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 6 (1857)

Artikel: Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen : die Chronik des weissen Buchs von Obwalden, zusammengestellt und verglichen mit den Berichten der übrigen Chronisten
Autor: Meyer, Remigius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Entstehungsgeschichte
des
ewigen Bundes der Eidgenossen.

Die Chronik des weißen Buchs von Obwalden, zusammen-
gestellt und verglichen mit den Berichten der übrigen
Chronisten

von

Dr. Remigius Meyer.

Vorgetragen den 5. Februar 1857.

Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Tit.

Die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft in den Waldstätten ist bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einer solchen Lösung gekommen, bei der es nicht erlaubt wäre, sich entweder dem anzuschließen, was bisher fast allgemein als historische Wahrheit gegolten hat, oder aber ungeachtet der großen Autoritäten, die sich für die herkömmliche Ansicht ausgesprochen haben, den ganzen Prozeß einer neuen, redlichen und umsichtigen Prüfung zu unterwerfen.

Eine solche Prüfung heute Ihnen vorzulegen ist nun nicht meine Absicht; dazu bedürfte es eines tiefer gehenden Studiums, einer gründlicheren Erwägung aller hierauf bezüglichen Momente, vor Allem auch einer ruhigern Gemüthsstimmung als sie während der letzten Monate bei uns Allen zu erwarten war. Vielmehr beabsichtige ich für heute nur die neulich aufgefundenene Chronik des weißen Buches von Obwalden mit den übrigen Chroniken zusammenzustellen und eine Vergleichung sämtlicher Berichte zu bewerkstelligen. Vielleicht ein nützlichcs Vorstudium für künftige Arbeiten.

Die Chronisten, welche wir als gleichzeitig mit der Entstehung des Schweizerbundes anzusehen haben, schweigen ent-

weder gänzlich über die Veranlassung zu demselben und den nähern Hergang der Ereignisse, oder aber sie geben uns so schwache Andeutungen, daß wir nur um Weniges flüger werden über die damaligen Verhältnisse.

Es sind ihrer vorzüglich drei, die ich dabei im Auge habe, nämlich: **Johannes Vitoduranus**, **Albertus de Argentina** und **Johannes Victoriensis**. Ueber diese Schriftsteller habe ich in einem frühern Vortrage in Ihrer Mitte die Ehre gehabt, meine Meinung an den Tag zu legen ¹⁾. Der zuerst genannte ist unwidersprochen ein Zeitgenosse jener Ereignisse, und seine Heimath, wie sein Beiname zeigt, ist die Stadt Winterthur. Für die Gleichzeitigkeit des **Albertus de Argentina** habe ich früher Ihnen meine Gründe dargelegt, und eben sowohl dafür, daß unsere Vaterstadt mit Stolz ihn als den Ihrigen ansehen dürfe, und nicht ohne Befriedigung habe ich seither wahrgenommen, daß Männer, auf deren Urtheil ich ein großes Gewicht lege, meiner Ansicht beigetreten sind. Diese beiden gleichzeitigen und einheimischen Chronisten wissen nun von den Zerwürfnissen zur Zeit König Albrechts, von der Vertreibung seiner Bögte und allem demjenigen, was damit in Verbindung gesetzt wird, auch nicht ein Wort. Nur bei Gelegenheit des Morgartenkriegs spricht sich der Mönch von Winterthur auf folgende Weise aus, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß derselbe vom österreichischen Standpunkte aus berichtet. Er sagt: „*Horum tempore anno domini 1315 quaedam gens rusticalis in vallibus dictis Swiz habitans, montibus fere excelsis ubique vallatis, confisa de montium suorum praesidiis et municionibus fortissimis, ab obediencia et stipendiis et consuetis serviciis duci Lüpoldo debitis se subtraxit et ad resistendum sibi se praeparavit*“ und dann geht der Chronist sofort über zur Erzählung des für den Herzog von Oestreich so verderblichen Krieges.

¹⁾ Abgedruckt im 4. Bande der Beiträge zur vaterländ. Geschichte S. 155 – 173.

Der zweite unsrer Zeugen: Albertus de Argentina, schweigt, je nach dem man es nimmt, entweder gänzlich über die eidgenössischen Verhältnisse damaliger Zeit, oder aber er berichtet in einem Sinne, welcher der schweizerischen Auffassungsweise günstiger ist, als diejenige des erstgenannten Chronisten. Wurstisen nämlich, bisher, so viel mir bekannt ist, der einzige Herausgeber des Albertus, schaltet eine Stelle ein, die er in den beiden Handschriften, welche er seinem Texte zu Grunde legte, nicht vorfand, sondern die er den in Basel im Jahr 1553 herausgekommenen von Cuspinian edirten Fragmenten entnommen hat. Dieselbe berührt ebenfalls nur den Morgartenstreit und lautet wie folgt: „Lupoldus ascendit cum magno exercitu versus Suiciam, volens fratri villas illas, *quae sunt de jure Imperii*, subjugare.

Wenn die beiden zuerst angeführten Gewährsmänner unserm Lande selbst angehören, so ist dieses bei dem dritten, bei Johannes Victoriensis keineswegs der Fall. Derselbe war um die Zeit der Entstehung unserer ältesten eidgenössischen Bünde während eines Zeitraums von mehr als dreißig Jahren Abt eines in Kärnten gelegenen Klosters; nichts destoweniger dürfen wir ihn den frühern Zeugen an die Seite stellen; denn als Abgeordneter in den wichtigsten Angelegenheiten an die Herzöge von Oestreich, ja an den König selbst, in vertrautester Verbindung stehend mit Heinrich, Bischof von Trient, einst Kaiser Heinrichs Kanzler, mit Eupold von Beltingen, dem Vertrauten König Albrechts und noch andern hochgestellten Männern, mußte Johann von Victring ganz besonders wohl unterrichtet seyn über alle Vorgänge jener Zeit. Aber auch Er weiß nichts von jener nach hergebrachter Uebung erzählten Mißachtung königlicher sowohl wie herzoglicher Rechte, nichts von gewaltsamer Vertreibung der Bögte, was Alles er hätte wissen müssen, und als getreuester Anhänger des Habsburgischen Hauses weder unberührt noch ungerügt hätte lassen dürfen; dagegen ist ihm wohlbekannt der blutige Tod König Albrechts und die

schreckliche Blutrache, der Streit am Morgarten, sowie der Kampf des Adels wider das aufblühende Bern.

Aus dem bisher Angeführten haben wir ersehen, daß die Zeitgenossen der eidgenössischen Bünde ein gänzlichcs Stillschweigen beobachteten über die Stiftung derselben und Allem was damit zusammenhängt; und wenn wir uns nun nach andern Quellen für unsere Geschichte umsehen, so finden wir uns genöthigt ein volles Jahrhundert zu überspringen; denn der nächstfolgende unserer Geschichtschreiber ist Conrad Justinger von Bern, Stadtschreiber daselbst von 1411 bis zu seinem im Jahr 1426 erfolgten Tode. Seine auf Befehl des Raths im Jahre 1420 geschriebene Chronik beginnt mit Friedrich des Rothbarts Erwählung zum römischen König und ist fortgeführt bis ins zweite Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts. — Justinger nun ist der Erste, der jener Zerwürfnisse, welche dem Morgartenkrieg vorangingen, Erwähnung thut; ja welcher diesen Streit selbst damit in Verbindung bringt. Allein auch Er weiß noch keine Einzelheiten zu erzählen, sondern er berichtet ganz im Allgemeinen über die Ursachen der Mißhelligkeiten in folgender Weise:

„Vor alten, langen Ziten, vorhin eh daß Bern wurde angefangen, hatten groß Krieg in drey Waldstädte, Ure, Swiz und Unterwalden, des ersten mit der Herrschaft von Kyburg, darnach mit den Herren von Habsburg, und am letzten mit der Herrschaft von Oesterich, und war der Kriegen Ursprung, als die von Swiz und Unterwalden zugehören sollten (als man seit) einer Herrschaft von Habsburg, und Ure an das Gottshus zu Fromen-Münster zu Zürich. Nu hattent sich die von Ure von Altem her verbunden zu den Andern zweyn Waldstädten und war Sach des Kriegs, daß die Herrschaft und ihr Bögte und Amptlute, die in den Landen waren, über die rechten Dienste, suchtent nüm Recht und Bünde (Bünde?). Auch hieltent sie sich gar freyenlich mit frommer Lüten Wiber und Döchtern, und wollten ihren Muthwillen an ihnen mit

„Gewalt trieben, das aber die ehrbarn Lüt nit wollten vertra-
 „gen, und sagtent sich wider die Amptlute. Also stund groß
 „Feindschaft uf zwüschen der Herrschaft und den Ländern, und
 „starktent sich die Herren vast wider die Länder. Die von
 „Swiz hätten auch gern Hilff gesucht an dem römischen Riche,
 „daran sie auch gehörtent, nach Inhalt ihr gut Briefen; darzu
 „die von Swiz vor alten Ziten thatent ein groß Hilff einem
 „römischen Kaiser gen Eligurt und an ander Ende, und warent
 „da als mannlich, daß ihnen der Kaiser gab an ihr rothen
 „Panner das heilig Riche, das ist, alle Wappen der Marter
 „unser Herr Jesu Christi. Und da nun die Herren von
 „Habsburg als lang Zit friegt hattent an die obgenannten
 „Waldstädte, daß sie am letzten müde wurden, da suchtent sie
 „Hilff und Rat an die Herrschaft von Desterich; das kam also,
 „daß die Herren von Desterich dem von Habsburg ein Summ
 „Geldes gabent um sin Rechtunge; und also gewann ein Herr-
 „schaft von Desterich Rechtung zu den Waldstädten. Was aber
 „die Rechtung wäre, laß ich bliben, wenn ichs auch nit luter
 „funden han. Wohl meint man, daß sie der Herrschaft gehör-
 „sam wurdent, nach Wisung der alten Rechtung, und ob fürer,
 „ihnen meh angemutet wurde, damit wolltent sie nit ze tunde
 „haben. Da um das etwas Zits gewärt, da suchtent der Herren
 „Amptlute aber nür Fünde und frömde Anmutungen, die aber
 „die Länder nit wolltent liden; also erheben sich Krieg zwü-
 „schen beiden Theilen lang Zit, und erwartent sich die armen
 „Länder wider die großen Herren alle, wann sie niemand hattent,
 „der ihnen hilfflichen war. Luzern, Glarus, Entlibuch, Unter-
 „sewen, und was an sie stieß, gehört alles der Herrschaft zu, und
 „wolltent sie ganz mit Macht zwingen nach ihrem Willen.“
 „Dieß warte als lang, bis man zalt von Gottes Geburt
 „1315 Jahre“ und nun folgt die Geschichte des Kampfes am
 Morgarten.

Etwa fünfundzwanzig Jahre nach Justinger berichtet der
 zürcherische Chorherr Felix Hammerlin in seinem dialogus

de Suitensium ortu, nomine et confoederatione in einer Weise, die der gewissenhafte Geschichtsforscher nicht wird unbeachtet lassen dürfen. Sein Bericht ist um Vieles bestimmter und mehr Einzelheiten enthaltend, als derjenige Justingers; und dennoch gänzlich abweichend von der hergebrachten Erzählung. Ihm zufolge ist Schwyz der Schauplatz, auf welchem die Ereignisse vorgehen, die das Bündniß zur Folge haben. Zwei Jünglinge tödten den Habsburgischen Vogt, der im Schlosse Schwanau seinen Sitz hat, und zwar weil der Vogt die Ehre ihrer Schwester anzutasten gewagt hatte. Mit diesen Jünglingen verbinden sich zwei andere aus ihrer Verwandtschaft und diesen schließen sich zuerst zehn, dann wieder zwanzig an, endlich alle Einwohner des Thales und zerstören das Schloß im See. Mit den Schwyzern traten alsdann die Unterwaldner in Verbindung, worauf Luzern, Bern, Zug, Uri, Glarus, zuletzt Zürich sich anschließen. Auch Hämmerlin hat ganz keine Zeitbestimmung und aus der Reihenfolge, wie er die verschiedenen Orte dem Bunde beitreten läßt, ersehen wir auf das Deutlichste, daß ihm die genauere Kenntniß der betreffenden Bundesbriefe mangelte.

Wenn wir nun in dem Berichte Justingers, den ich mir die Freiheit genommen habe in seiner ganzen Ausdehnung Ihnen in Erinnerung zu bringen, sehen, wie ein in hoher Beamtung stehender Mann, wie ein Stadtschreiber von Bern, so ungenügend berichtet, daß er in der Zeitbestimmung so unbestimmt wie möglich sich ausdrückt, Ereignisse, die mehr als wahrscheinlich den verschiedendsten Perioden und Verwicklungen angehören, durcheinander wirft; wie er in der Sache selbst so überaus vag und nur in allgemeinen Ausdrücken spricht und im Wichtigsten, nämlich im Verhältnisse der Länder zu der sie umgebenden Herrschaft sich auf das: „wie man sagt“ beruft und es deutlich zu verstehen giebt, daß er es wolle bleiben lassen, die Rechtsverhältnisse zu ergründen; wenn wir dann bei Hämmerlin zwar der Einzelheiten mehrere angeführt finden, aber diese

wieder so ganz verschieden von denen, die wir von Jugend auf gehört haben; wenn wir Alles dieses wohl erwägen, so erstaunen wir billiger Weise und erstaunen um so mehr, wenn wir dann abermals vierzig Jahre später von Melchior Ruß dem Jüngern an bis auf Tschudi und diejenigen, welche ihm nacherzählten Alle Geschichtsschreiber aufs Einläßlichste berichten hören, wie Alles zugegangen sei, ohne daß ein Einziger von ihnen dem spätern Geschlecht sich nachzuweisen die Mühe nimmt, woher er nun auf Einmal so aufs genaueste unterrichtet sei? und wahrlich darnach zu fragen, ist eine redliche und unbefangene Kritik unserer Zeit gewiß berechtigt.

Mitten in den seit längerer Zeit und in den letzten Jahren mit besonderer Wärme geführten Streit zwischen den Verfechtern der verschiedenen Ansichten in Beziehung auf die Geschichte der Entstehung des Schweizerbundes fiel nun zu Anfang des verflossenen Jahres in einem Zeitungsblatte zuerst die Nachricht auf von der Entdeckung einer neuen bisher unbekannten Quelle für unsere Geschichte; und wenn man die Eile und den Eifer zweier von uns Allen sehr verehrten Gelehrten im schweizerischen Athen sah, wie jeder bemüht war, dem Andern die Ehre der Auffindung und der Bekanntmachung streitig zu machen, während sehr wahrscheinlich der Finderlohn keinem von Beiden gebührt, so mochte wohl Mancher glauben, die Entdeckung der Chronik des Weißen Buches im Archive von Obwalden habe nun endlich den Zeitpunkt herbeigeführt, in welchem der Streit als abgeschlossen, und der Frieden zwischen den kämpfenden Parteien als ratifizirt angesehen werden könne.

Diese Chronik nun des Weißen Buches von Obwalden mögen Sie mir gestatten, in Ihrem verehrlichen Kreise nach Form und Inhalt näher zu betrachten und dieselbe mit den übrigen, später ausführlicheren Berichten unserer einheimischen Chronisten zusammen zu halten.

Dabei darf ich Sie nun nicht verschonen mit der Beschreibung des äußern Aussehens und den Bemerkungen über die

Zeit der Abfassung des merkwürdigen Buches, wie dieses Alles aus der Feder des Herausgebers Junker G. von Wyß in seinem Vorberichte geflossen ist. Er bemerkt darüber Folgendes:

„Das sogenannte Weiße Buch im Archive Obwalden —
 „ein in weißes Leder gebundener Band alter Abschriften von
 „Dokumenten des vierzehnten bis siebzehnten Jahrhunderts —
 „besteht aus 260 Blättern eines starken Papiers, das als
 „Wasserzeichen bald eine aufgerichtete Hand mit einem auf dem
 „Mittelfinger stehenden Kreuze, bald das Profil eines männ-
 „lichen Kopfes mit einem am obern Ende besternten Stabe
 „darüber zeigt. Auf den Blättern ist durch je zwei feine Ver-
 „tikal- und Horizontallinien ein mittlerer zu beschreibender öster-
 „linirter Raum begrenzt; auf dem obern der hiedurch entste-
 „henden breiten weißen Ränder ist die Blattzahl in römischen
 „Ziffern (durch den ganzen Band von derselben Hand) ange-
 „schrieben; jedoch fängt diese Nummerirung erst beim zwanzig-
 „sten Blatte an, das mit 1 bezeichnet ist; die vorhergehenden
 „neunzehn Blätter, auf welchen theilweise Inhaltsverzeichnisse
 „des Bandes von verschiedenen Händen des fünfzehnten und
 „sechszehnten Jahrhunderts sich eingeschrieben finden, sind nicht
 „nummerirt. Der Band enthält, wie genaue Prüfung ergibt,
 „Abschriften der eidgenössischen Bünde, Abschriften von Ver-
 „trägen der Eidgenossen mit deutschen Herren und Städten,
 „mit Oestreich, Frankreich, Mailand, von Schiedsprüchen in
 „eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten, von Marchen-
 „briefen, Landsgemeindebeschlüssen u. s. f. aus dem vierzehnten
 „bis siebzehnten Jahrhundert. Ohne durchgehende chronologische
 „Reihenfolge sind diese Aktenstücke (die alle das öffentliche
 „Recht für Obwalden beschlagen) in den Band so eingetragen,
 „daß sie oft unmittelbar auf einander folgen, bald eine weiße
 „Seite, ein oder mehrere weiße Blätter zwischen je zwei Ab-
 „schriften stehen. Das älteste Dokument eröffnet die Reihe auf
 „dem ersten, mit 1 nummerirten (eigentlich zwanzigsten) Blatt;
 „es ist der Bund der drei Länder von Brunnen vom 9. Christ-

„monat 1315, überschrieben: „Hie vahend an die Bünd der „Eidgenossen“. Am Schlusse aber giebt die Abschrift das un- „richtige Datum: „der geben ward zu Ure in dem jare, do „man zelte von Gottes geburte her den drüzeihen hundert jar „und darnach in dem sechszechnten jare.“ — Die jüngsten Ak- „tenstücke schließen die Reihe: die auf Blatt 227 und 228 b „stehenden Eide des Landshauptmanns, Bannerherrn und „Fähnrichs von Obwalden vom 16. April 1607. Zwischen „diesen Anfangs- und Endstücken stehen die übrigen Abschriften „so geordnet, daß eine chronologische Aufeinanderfolge zwar öf- „ter zu beginnen scheint, immer aber wieder unterbrochen wird. „Die Stücke selbst gehören in der großen Mehrzahl alle der „Zeit vor 1474 an; von 83 Stücken sind nur 13 später, „Briefe aus den Jahren 1481—1531 und obige Eidesformeln „von 1607. Briefe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhun- „derts sind in ungefähr gleicher Zahl vorhanden, 17 Stücke „aus dem Zeitraum von 1460—1474, worunter fünf aus dem „letztern Jahr; einige lateinische Briefe sind in deutscher Ueber- „setzung wiederholt; der Bund Zürichs, Luzern und der Länder „mit Glarus vom 4. Juni 1352 auf Blatt 10 u. f. f. ist „durchstrichen, weil der neue im Jahr 1450 errichtete, aber mit „dem Datum des frühern versehenen Bundesbrief auf Blatt „63 u. ff. ebenfalls eingetragen worden. Die Hände, von wel- „chen die Abschriften herrühren, sind verschiedene. Jedoch ist „weitaus die größte Zahl aller Abschriften von einer und der- „selben festen und regelmäßigen Hand des fünfzehnten Jahr- „hunderts, die am Eingange des Bandes mit der Abschrift des „Bundes von 1315 beginnt, Aktenstücke bis mindestens 1471 „eintragen und die meisten derselben über dem Eingange mit „einem eigenthümlichen Handzeichen bezeichnet hat.“

„Wie sich hieraus ergibt, ist das „Weiße Buch“ als ein „Manuale zu betrachten, das zu Händen der Behörden und „namentlich des Landschreibers, die wichtigsten Urkunden des „öffentlichen Rechts für Obwalden gesammelt enthalten sollte,

„und zu diesem Zwecke um 1470 — vermuthlich von dem damaligen Landschreiber — angelegt, sowie von Spätern fortgesetzt wurde.“

„In diesem Bande findet sich nun auch die (nachfolgende) kurze Chronik der Ländel auf Blatt 208—220^a eingeschrieben, und zwar von der nämlichen Hand, der, wie oben erwähnt, die meisten Abschriften bis 1471 angehören. Die Chronik muß also um diese Zeit eingetragen worden sein, und dieß bezeugt auch ihr Inhalt; denn indem sie (Blatt 219) des Kapitulates der Eidgenossen mit Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand vom 26. Januar 1467 (eingetragen auf Blatt 177) gedenkt, bezeichnet sie den Herzog mit den Worten: „Der Herr der nu Herr ist“. Sie muß also während der Regierungszeit des Herzogs und nach Abschluß des Kapitulates, d. h. in den Jahren 1467—1476 eingetragen worden sein.“

So weit habe ich geglaubt wörtlich den Bericht des Herausgebers dieser neu aufgefundenen Chronik zu Ihrer Kenntniß bringen zu sollen. Wenn dann ferner in diesem Berichte angedeutet wird, es möchte die Chronik Auszug oder Abschrift einer ältern Handschrift sein, und namentlich die Aebulicheit mit der Chronik von Petermann Etterlin sich hervorgehoben findet, so gedenke ich darüber eine nähere Erörterung eintreten zu lassen, und bemerke hier nur noch, daß Herr von Wyß seinen Vorbericht damit abschließt, daß er sagt: über Denjenigen, welcher die Chronik in das weiße Buch eingetragen habe, lasse sich nichts Bestimmtes ausmitteln, vermuthlich sei es derselbe Landschreiber von Obwalden gewesen, der das Weiße Buch überhaupt angelegt habe.

Bevor ich nun an eine Zusammenstellung unserer Chronik mit den Arbeiten der übrigen Chronisten derselben, so wie der spätern Zeit schreite, sei es mir gestattet, noch auf einen im Vorberichte des Herausgebers schon erwähnten Punkt zurückzukommen, da mir derselbe einiges Licht auf den größern oder

geringern Grad von Glaubwürdigkeit unsers Verfassers zu werfen scheint. Ich glaube nämlich den Umstand hervorheben zu dürfen, daß der Bund von 1315 unrichtig datirt erscheint, wenn es heißt: „der geben wart ze Ure in dem Jare, do man zelte von Gottes geburte her dan drüzeihen hundert jar und darnach in dem sechzehenden jare.“ Was soll man bei diesem Fehler denken? Da man nicht einmal zur Annahme eines Schreibfehlers seine Zuflucht nehmen kann, indem das Datum nicht in Ziffern, sondern in vollständig ausgeschriebenen Worten sich ausgedrückt findet.

Man könnte möglicher Weise sich versucht finden, in der verschiedenen Art der Datirung von Urkunden und namentlich in der Verschiedenheit des Deutschen- oder Natal-Styls (der das Jahr mit dem 25. December begann) und des Burgundischen oder Incarnations-Styls (nach welchem das Jahr mit dem 25. März — dem Feste von Maria Verkündigung — begonnen wurde) man könnte, sage ich, in dieser verschiedenen Art der Datirung eine Erklärung finden wollen, und das um so eher, als wenigstens 1125 die Bestätigungsurkunde Heinrichs V. für Engelberg dieses Kloster als gelegen bezeichnet in *provincia scilicet Burgundiae*, und auch noch 1196 Pfalzgraf Otto von Burgund einen Grenzstreit zwischen Uri und Glarus schlichtet; aber auch gesetzt, es wäre diese Bezeichnung noch gültig gewesen für die spätern Zeiten, so würden wir darin kaum einen Ausweg finden, indem es feststeht, daß im ganzen Constanzerbisthum (und dieses erstreckte sich überall bis an das rechte Aarufer) der Deutsche oder Natalstyl der gebräuchliche war, während im Lausannerbisthum die Jahre nach Burgundischem oder Incarnationsstyl begonnen wurden. Doch selbst diese Burgundische Zeitrechnung zugegeben, würden wir nicht das 1316te Jahr herausbringen, und so bleibt uns kaum etwas anders übrig, als in Betreff dieses Datums eine bedenkliche Unwissenheit des Verfassers zu statuiren.

Da sich gegen die im Vorberichte des Herrn von Wyß

festgesetzte Abfassungszeit der Chronik des Weißen Buches, nach welcher dieselbe spätestens ins Jahr 1476 gesetzt werden muß, meiner unmaßgeblichen Meinung nach kein begründeter Einwurf erheben läßt, so besäßen wir demnach in diesem Werke den ältesten bisher bekannten Bericht aus der Zahl derer, welchen wir die gewöhnliche Relation über die mit der Entstehungsgeschichte des Schweizerbundes zusammenhängenden Ereignisse zu verdanken haben. Denn der älteste bisher bekannte dieser Berichte, derjenige des Melchior Ruß (de Rubeis) des Jüngern, ist im Jahre 1482 angefangen worden, und demnach um einige Jahre jünger als unsere Chronik.

Betrachten wir nun den Inhalt unserer neu aufgefundenen Chronik genauer, und vergleichen wir sie mit den übrigen Schriften, die uns die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft in ausführlicher Darstellung erzählen, so finden wir bei unserm Chronisten die auffallendste Uebereinstimmung sowohl der erzählten Thatfachen als der Form der Darstellung mit der in Basel im Jahre 1507 erschienenen „Kronika von der loblichen Eidgnoschaft durch Petermann Etterlin, Gerichtschreiber in Luzern.

Zuerst die Uebereinstimmung beider Chronisten in Beziehung auf die erzählten Thatfachen.

Beide berichten wie Uri das erste unter den Ländern gewesen sei, welches seine Bewohner erhalten habe, — wie dann die Römer gen Unterwalden gekommen, und endlich bei theurer Zeit aus „Schwedia“ die Schwyzer, die vom römischen Reich begabet und gefreiet worden. — Im Berichte über diese Ur-geschichte der Waldtstätte ist Etterlin bei weitem ausführlicher als der Chronist des Weißen Buches.

Beide erzählen dann, wie König Rudolf zur Macht gekommen, und die Länder durch seine weisen Rätthe überredet habe, ihm unterthan zu sein zu des Reiches Handen, was ihnen dieselben gutwillig eingegangen wären.

Nach Rudolfs Tode, so berichten Beide weiter, seien die

Bögte hochmüthig und strenge geworden und hätten den Ländern ungebührliche Zumuthung gemacht, bis des Königs Geschlecht ausstarb (fügt das Weiße Buch hinzu) da seien Edelleute im Thurgau und Aargau gewesen, die auch gerne große Herren hätten sein mögen, die hatten sich bei den Erben um die Vogteien beworben, und so sei ein Gesler (Griesler bei Etterlin) Vogt zu Uri und zu Schwyz geworden, und einer von Landenberg zu Unterwalden. — Beide hätten aber bald ihrer Gelübden: „daß sy die Länder mit trüwen sollten bevogten zu des Rîchs Handen“ vergessen, und seien noch strenger und übermüthiger geworden, als die frühern Bögte, hätten den Leuten großen Drang angethan, Tag und Nacht darauf bedacht, wie sie die Länder vom Rîch ab ganz in ihre Gewalt bringen möchten; sie hätten Burgen und Häuser gebaut, von wo aus sie die Länder als eigene Leute beherrschen konnten, und wo einer eine hübsche Frau oder eine hübsche Tochter gehabt hätte, so hätten sie die auf ihre Schlösser geschleppt und darin behalten, so lang „inen das eben was“ und wo einer dagegen geredet habe, den hätten sie gefangen und ihm sein Eigenthum genommen.

Nach dieser mehr allgemeinen Erzählung, welche beiden Chronisten gemeinsam ist, erzählen sie dann im Ganzen übereinstimmend, die einzelnen Gewaltthaten des Landenberg im Melchtal, ohne jedoch den Namen des Mißhandelten zu kennen; ferner die Geschichte auf Alzellen, nur daß bei Etterlin der gekränkte Ehemann, bevor er den Vogt erschlägt, die Worte spricht: „ich will ihm das Bad segnen, daß es keiner mehr thut.“ Ebenso erzählen Beide die Geschichte des „Stoupachers“ zu Steinen und seiner tapfern Frau, das Zusammentreffen Staufachers mit dem flüchtigen Manne aus der Melche von Unterwalden und „einem der Fürsten“ von Uri (Etterlin kennt letztern Namen nicht), die schwuren zusammen und (setzt das weiße Buch hinzu) „als die dry einander geschworen hatten, du suchten sy und funden ein nid dem Wald, der swur auch zu

„inen.“ (Etterlin sagt: es sei der Mann von Alzellen gewesen, der den Vogt im Bade erschlagen habe.) Der ganze Zusatz sieht einer *captatio benevolentiae* gleich, da ja doch auch die Nidwaldner ihren Antheil an diesem Bunde haben mußten, da sie schon am Bunde von 1291 Antheil genommen hatten, welchem die Obwaldner aus unbekannten Gründen ferne geblieben waren. — Dann, so fahren unsere beiden Berichterstatter fort, hätten sich alle Diese noch nach vertrauten Männern umgesehen, und seien dann zum Mythenstein des Nachts „an ein End gefaren, heißt im Rütli.“ Nach Beider Erzählung wären sie dort mehr als einmal zusammen gekommen.

Nun folgt in beiden Chroniken die Tellengeschichte und zwar finden wir bei Beiden die allgemein bekannte Relation derselben. Etterlin ist im Ganzen ein wenig ausführlicher; er weiß hie und da etwas, welches die Chronik des Weißen Buches übergeht, oder was dem Verfasser derselben unbekannt geblieben war. So, während bei dem Letztern der Schütze nur „der Thall“ heißt, kennt Etterlin ihn als „Wilhelm Tell“; den Vogt zeichnet er als den Herrn, der von böser Natur war; während nach dem Weißen Buche derselbe einfach des Tellens Kinder herbeiholen läßt, und einem derselben einen Apfel aufs Haupt legt, so ist bei Etterlin die Grausamkeit des Vogtes eine raffinirtere, indem er an den Vater die Frage stellt: Welches von den Kindern ihm das liebste sei? Ferner ist bei Etterlin die Unterredung zwischen dem Vogte und Tell nach dem Schusse in Betreff des zweiten Pfeils etwas ausführlicher wiedergegeben, motivirt derselbe die Gefangenlegung Tells damit, daß der Vogt erklärt: Er wolle künftig sicher vor ihm sehn; weiß er, daß Tell nach Schwyz geführt werden soll, und endlich hört Etterlin zufolge Tell im Gebüsche stehend, wie allerlei böse Anschläge gegen ihn gemacht werden.

Endlich herrscht in der Erzählung von der Zerstörung der Burgen in Uri, von der Einnahme der Burg auf dem Roßberg und der Vertreibung des Vogts auf Sarnen die

größte Uebereinstimmung, wobei ich nur noch hervorhebe, daß Etterlin bei Erwähnung der letztern Geschichte mit sich selbst in Widerspruch geräth, indem er den Vogt zu Sarnen als Nachfolger jenes Vogtes erscheinen läßt, der auf Alzellen im Bade erschlagen worden, und der an dem schlimmen Ende seines Vorgängers kein Exempel genommen habe, während Etterlin doch im Vorhergehenden meiner Auffassung nach zwei gleichzeitige Vögte annimmt, nämlich den Landenberg für die Geschichte, die sich im Melchthal zugetragen und einen Unbekannten für die Geschichte auf Alzellen.

Wenn ich bei allen angedeuteten Verschiedenheiten zwischen beiden Relationen im Ganzen und Großen eine überraschende Uebereinstimmung der neu entdeckten Chronik des Weißen Buches mit dem längst bekannten Etterlin hinsichtlich der Thatfachen glaube dargethan zu haben, so bleibt mir nur noch übrig zu erwähnen, daß die Uebereinstimmung Beider fast durchgehends, wo sie überhaupt in den gemeldeten Thatfachen sich vorfindet, eine beinahe wörtliche ist. Diese wörtliche Uebereinstimmung tritt selbst da hervor, wo, wie namentlich in der Tellengeschichte Etterlin ein Mehreres berichtet als das Weiße Buch, und zeigt sich auch darin, daß Beide häufig dieselben Abschnitte mit einem *zc.* schließen. Um Sie jedoch davon zu überzeugen, müßte ich, verehrte Freunde, Ihnen geradezu ganze Stellen aus beiden Chronisten vorlesen, was Sie mir gerne erlassen werden.

Aus dem bisher Gesagten geht nun jedenfalls hervor, daß der spätere Etterlin entweder die Chronik des Weißen Buches gekannt und ausgeschrieben habe, oder aber, daß Beiden eine andere uns unbekannte Arbeit möchte vorgelegen haben, die von beiden Verfassern benutzt worden wäre, worauf möglicher Weise die obenerwähnten *zc.* *zc.* hindeuten könnten. Der Herausgeber des Weißen Buches denkt an Egloff Etterlin, der seit 1427 Stadtschreiber von Luzern war, und diese Stelle während fünfzehn Jahren bekleidete. Haller, der seiner erwähnt, weiß

aber dennoch nichts von einer Chronik dieses Mannes, wohl aber führt er der Stadt Luzern silbern Buch an, eine Pergamenthandschrift, deren kostbarer Einband mit Silber beschlagen ist, und die eine Sammlung von Dokumenten, welche die Stadt Luzern betreffen, enthält, und von Egloff Etterlin vom Jahre 1433 an veranstaltet wurde. Diese Sammlung giebt nun aber weder über die Geschichte der drei Länder im Allgemeinen nähere Aufschlüsse, noch enthält sie begreiflicher Weise im Besondern etwas über die Geschichte Tells, was unsere beiden Chronikisten als Quelle hätten benutzen können.

Wollen und müssen wir wohl auf solche gemeinschaftliche Quellen zurückgehen, denen unsere Chronikisten ihre Berichte entnommen haben, so dürften wir wohl, worauf schon Andere aufmerksam gemacht haben, besonders in Bezug auf die Tellengeschichte an alte Volkslieder zu denken haben. Wenn ich hier nun im Stande bin, einiger später erschienenen zu erwähnen, nämlich dessen, das den Titel führt: „Ein hüpsch und lustig „Spil vorzitten gehalten zu Ury in dem loblichen Ort der Endgnoschaft, von dem frommen und ersten Endgnossen Wilhelm Tbelln irem Landtmann. Degt nützlich gebessert, corrigiert, gemacht und gespielt am nützen Jarstag von einer loblichen und junge burgerschaft zu Zürich im Jar als man zalt 1545. Per Jacobum Ruef urbis Tigurinae Chirurgum“ und dann eines zweiten, mit dem Titel: „Wilhelm Tbell. Ein hüpsch „Spil gehalten zu Ury in der Endgnoschaft, von Wilhelm Tbelln irem Landtmann und ersten Endgnossen. Getruet zu Basel bei Samuel Apiario 1579,“ wenn ich hier nur diese Dichtungen des sechszehnten Jahrhunderts anführe, so dürfte dennoch der Schluß voreilig seyn, anzunehmen, die Verfasser dieser Spiele hätten ihren Stoff erst bei einem unserer Chronikisten entlehnt. Es sind Beide wohl nur, wie auch der Titel des Ersten ausdrücklich es bemerkt, Uebearbeitungen älterer Lieder, und wenn diese Behauptung gewagt erschiene, den wollen wir auf die im Jahre 1482 geschriebene Chronik Melchior

Ruß des Jüngern verweisen, der da, wo er von Tells Schuß redet, bemerkt: „als Ir das hernach, wie es Im ergienß, werdet hören in einem liedt.“ Dieses Lied zwar findet sich in Russens Chronik nicht angeführt; aus welcher Ursache es uns vorenthalten wurde, bin ich nicht im Stande anzugeben; immerhin aber hat Melchior Ruß ein solches gekannt.

Wir kennen nun, wie eben bemerkt wurde, das Lied nicht mehr, auf welches Melchior Ruß anspielt. Fast möchte man Hisely beistimmen, wenn er auf den Zusammenhang bei Ruß hindeutend, die Bemerkung einfließen läßt, es sei das wohl ein Lied gewesen, das einzig und allein zur Verherrlichung von Tells Meisterschuß gedichtet worden sei. Ja selbst wenn Ruß Tells in folgenden Worten erwähnt: Als ouch Wilhelm Tellen beschach, der von dem Bogt bezwungen ward, daß er sin eigen Kindt ein Deyfel ab dem Houpt müßt schießen, so mag man wohl in diesen Worten eine Reminiscenz an den Anfang des ihm vorliegenden Liedes finden.

In Rochholz eidgenössischer Viederchronik¹⁾ findet sich ein Lied überschrieben: die Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1477, das leider nicht in seiner ursprünglichen Gestalt uns vorliegt; dasselbe hat sehr große Aehnlichkeit mit einem „zu Berun by Vincenz im Hof“ gedruckten Liedes, das Hisely anführt²⁾ und dessen Titel so lautet: „Ein hüpsch lied vom Ursprung der „Eydgnoschaft und dem ersten Eydgnoszen Wilhelm Thell genannt“ &c. Der Druck desselben fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Bei aller Aehnlichkeit beider Lieder finden sich doch wieder bedeutende Abweichungen; beide Lieder aber, sowohl das aus der Rochholzischen Sammlung (das bei aller Uebersetzung dennoch nicht einen frühern Ursprung verleugnen kann) als das in Bern im sechzehnten Jahrhundert gedruckte, sind mir nun darum merkwürdig, weil

¹⁾ Rochholz, pg. 206.

²⁾ Hisely Guill. Tell pg. 654.

in denselben eine Stelle wörtlich vorkommt, die wir auch in den obenerwähnten Dramen wieder finden, nämlich die Worte:
bei Hochholz:

Triffst nicht dein allererster Schuß
Fürwahr, so ist es dir nichts nuß
Und kostet dir dein Leben,

in der ältern Fassung:

Triffst du in nit des ersten Schuß
Fürwar es bringt dir keinen Nuß
Und kostet dich dñn Lāben,

in den Dramen:

Triffst du den nit im ersten Schuß
Dir soll es bringen wenig Nuß

Diese Verse, die wir selbst bei Tschudi noch antreffen: „dann triffst du in nit des ersten Schusses, so kost es dich din Leben“ finden wir nun zwar weder in der Chronik des Weißen Buches, noch bei Etterlin, aber dennoch bei Beiden, wenn auch versteckt und gewöhnlich versteckter als bei Tschudi, Anklänge an ältere Lieder, so wenn bei Etterlin die Geschichte Tells eingeleitet wird mit einem Vers:

„Nun was ein redlicher Mann im Land“
im Weißen Buche:

„Nun was da ein redlicher Mann.“

Weiter im Weißen Buche:

„Nu was der Tell gar ein gut Schütz
„Der hat auch hüpsche Kind“,

bei Etterlin:

„Nun was der Tell gar ein gutter Schütz
„Hat auch darzu hüpsche Kind“,

endlich bei Tschudi:

„Nun was der Tell ein gut Armbrust-Schütz
„Und hat hübsche Kind.“

Die angeführten Stellen mögen genügen zur Begründung der Behauptung, daß wie dem Melchior Ruß, so auch unsern

beiden Chronisten als Quellen ihrer Berichte ältere Vieder vorlagen, die wir zum Theil nicht mehr kennen, oder die nur in mannigfach abgeänderter Gestalt auf uns gekommen sind. Da aber in solchen Dingen kaum eine mathematische Beweisführung verlangt werden kann, sondern es dem Gefühl eines Jeden überlassen bleiben muß, die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung anzuerkennen oder nicht, so erlaube ich mir in meiner Untersuchung und Vergleichung der Quellen weiter zu schreiten.

Es ist im Vorhergehenden öfter, wenn auch nur beiläufig, der Chronik des Melchior Ruß gedacht worden; mit Recht würde mich ein Vorwurf treffen, wenn ich es unterlassen sollte, diese höchst merkwürdige Arbeit mit den übrigen Berichten zu vergleichen.

Im Besitze der Familie Segesser von Bruned in Luzern, befindet sich ¹⁾ Melker Ruß des Jüngern, Ritters und Gerichtschreibers zu Luzern Eidgenössische Chronik in Urschrift vorhanden. Sie besteht in 82 sehr eng geschriebenen Seiten in groß Folio, jedoch hat das Original kein Titelblatt, wohl aber trägt obiger Titel eine aus dem Nachlasse des Herrn Felix Balthasar in die Stadtbibliothek übergegangene Abschrift. Die Bekanntschaft mit dieser wichtigen Quelle für die Schweizergeschichte verdanken wir dem um unsere Landesgeschichte wohlverdienten Luzernerischen Archivar Joseph Schneller, der dieselbe im neunten Bande des Schweizerischen Geschichtsforschers weitem Kreisen zugänglich gemacht hat.

Melk (Melchior) Ruß, der Jüngere, gehörte einem angesehenen, in früherer Zeit im Mailändischen Gebiete angefahrenen Geschlecht: de Rubeis oder de Castro S. Petri an, das um 1400 in Luzern sich einbürgerte. Unser Chronisten Vater war der gleichnamige Stadtschreiber, ein begüterter, um seine Vaterstadt verdienter und wohlgelehrter Mann. Geboren um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, brachte der jüngere

¹⁾ Haller Bibl. der Schw. Gesch. Bd. IV. pg. 166.

Ruß seine Jünglingsjahre zu seiner Ausbildung im Auslande zu; auch in unserer Vaterstadt, wo er in der Universitätsmatrikel im Jahre 1471 aufgeführt ist als Melchior Russ Student Basiliensis. In die Heimath zurückgekehrt, wurde ihm die Stelle eines Gerichtschreibers zu Theil: „üwer Gnaden unwürdiger Burger und Schriber“ heißt es in der Dedication seiner Schrift. In diesem seinem Amte muß er sich sehr ausgezeichnet haben, denn im Jahr 1476 finden wir ihn neben dem Schultheiß und Ritter Caspar von Hertenstein und Heinrich Haßfurter, jenen Männern, die wir bei Granjon und Murten unter den Helden des Tages erblicken, auf einer Gesandtschaftsreise an das Hoflager Ludwigs XI., und drei Jahre später wieder an der Spitze einer Gesandtschaft an den König Mathias Hunyadi in Ofen, wo er nebst andern Gunstbezeugungen die Ritterwürde erhielt. Im Jahre 1499, während des Schwabenkrieges soll er in einem Gefechte bei Rheineck umgekommen sein.

Dieser in hohen Ehren stehende Mann unternahm es im Jahr 1482 die Geschichte seiner Vaterstadt, sowie der mit derselben verbundenen Eidgenossen aufzuzeichnen. Die Geschichte beginnt mit dem Abschnitt: „Wie die Stadt Zugern und das „Gottshuff im Hoff harkommen und gebuwen sindt.“ und sollte bis auf die Zeit, in welcher der Verfasser schrieb, fortgeführt werden; allein mitten in einer Urkunde des Jahres 1400 hört dieselbe auf, und sowohl Haller als der Herausgeber scheinen anzunehmen: der Rest sei verloren gegangen. Melchior Ruß deutet uns an, daß er die Arbeiten früherer Chronisten benutzt habe; einmal in der Zuschrift an den Rath erwähnt er eines frühern Kanzlers, der die Geschichten aufgezeichnet habe; wen er darunter verstehe, ob seinen Vater, den Stadtschreiber, oder den Egloff Etterlin, den Sammler des silbernen Buches, wissen wir nicht; mehr als einmal erwähnt er im Allgemeinen alter Bücher und Chroniken, die er benützt habe, um alles Glaubwürdige in Einem Buche der Nachwelt zu überliefern.

Gewiß ist es, daß er den Justinger kannte und ihn mehr als wir heutzutage für erlaubt halten würden, zu Rathe gezogen hat, besonders in den Abschnitten, in welchen er die Kämpfe Berns mit König Rudolf und Herzog Albrecht erzählt, sowie in dem Berichte über die Niederlage der Zürcher vor Winterthur. Wenn in diesen Abschnitten Melchior Ruß ohne weitem Werth für uns ist, so erscheint er dagegen in seiner vollkommenen Eigenthümlichkeit in der Erzählung des Krieges zwischen Luzern und den Waldstätten, ohne aber ein bestimmtes Jahr für denselben anzugeben; wahrscheinlich fällt derselbe in die Zeit der streitigen Königswahl zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen, und zwar in die Tage des Morgartenstreits. Ueber diese Züge beider Theile gegen einander haben wir, so viel mir bekannt ist, keinen so ausführlichen Bericht als der ist, welchen wir in dieser Chronik finden.

Ueber die Zeit der Entstehung des eidgenössischen Bundes ist diese Chronik merkwürdig um ihrer Abweichung willen sowohl von Etterlin und der Chronik des Weißen Buches, als auch von dem spätern Berichte Tschudi's und Derer, die diesem nacherzählt haben. Die Ursachen des Streits zwischen den Waldstätten und Oestreich berichtet er wörtlich wie Justinger; im Allgemeinen klagen über die Bögte und Amtleute, die über die rechten Dienste hinaus „nüwe recht und nüwe sündt“ suchten und sich freventlicher (Schneller liest: treffenlicher) mit frommer lüten und töchter hielten. Von allen den Erzählungen über die Gewaltthat Landenbergs, des Bogts auf Alzellen, von Staufacher, Walter Fürst, von dem Rütli, von der Einnahme der Burgen, der Verjagung der Bögte, von allem Diesem auch nicht Ein Wort; wohl aber begegnen wir hier, und vor der Bekanntmachung der Chronik des Weißen Buches durfte man sagen, begegnen wir hier zum ersten Male der Geschichte Tells, und zwar wagen wir zu behaupten, in einer ursprünglicheren Gestalt, als wir sie bei den übrigen Chronisten finden.

Zuerst geschieht des Wilhelm Tell an einer auffallenden Stelle Erwähnung, nämlich mitten in dem aus Justinger wörtlich entlehnten Bericht über der Vögte Gewaltthat wird des Apfelschusses erwähnt, sowie des alten Liedes, dem er die Geschichte entnommen habe; dann nimmt Ruß wieder Justingers Bericht auf, und mit Justingers Worten weist auch der Gerichtschreiber von Luzern eine nähere Untersuchung über die gegenseitigen Rechte von sich; endlich kommt er wieder auf die Geschichte Tells zurück, in einem Abschnitte überschrieben:

„Wie es Wilhelm Thellen ergienß uff dem Seew.“

Hier finden wir nun mehrere Abweichungen von allen übrigen Relationen. — Vorerst ist in dieser Erzählung vom aufgesteckten Hute keine Rede; dann heißt es weiter: „Tell um „die Gewaltthat des Vogts, der hier noch keinen Namen hat, „zu rächen, fuhr gen Ure, und versammelte da die Gemeine „und klagte Inen das mit weinenden Augen und mit jämmerlichen Klagen, wie es Im ergangen was, und noch fürer „täglich gieng; das vernam der Landvogt und vieng In;“ — In dieser Erzählung finden wir durchaus nichts von einem zweiten Pfeile und der damit verbundenen Drohung Tells, gegen welche der Vogt sich durch die Gefangenlegung des Schützen sichern will, sondern Tell wird gefangen, weil er das Volk aufzuriegeln bemüht ist — „und vieng In“, fährt Ruß fort, „und ließ Im allh vier zusammenbinden in der Meinung, daß „er ihn gon Schwyz in das Schloß im Sew führen wölt.“ Hier ist zwischen den verschiedenen Berichten die größte Verschiedenheit; während das Weiße Buch dem Vogte die Worte in den Mund legt: er wolle ihn an ein End legen, „daß er Sunen noch Man niemer me gesehi“ aber durchaus darüber schweigt, wo dieser Ort sei, so bemerkt Etterlin, der Vogt habe wollen nach Schwyz fahren; Ruß nun spricht vom Schloß im Sew, wobei wir wohl an Schwanau im Lowerzersee denken dürfen. Die Spätern Alle nennen das Schloß bei Rüßnacht als den Ort, wo Tell verwahrt werden sollte. — Die größte

Abweichung aber finden wir nun in dem Umstande, daß unsere Chronik uns meldet, wie Tell den Bogt von der Platte aus erschossen habe.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, diesen Bericht oder irgend einen der andern kritisch beleuchten zu wollen; ich führe lediglich die verschiedenen Berichte an, Jedermann überlassend, welchem von denselben er den Vorzug geben wolle.

Wir schließen die Reihe unserer Chronisten mit dem größten, bedeutendsten und mit Recht bekanntesten derselben, mit Gilg Tschudi von Glarus dem Vater Eidgenössischer Geschichtschreibung.

Tschudi, geboren im Jahr 1505, starb im Jahr 1572 und wir werden nicht sehr irren, wenn wir die Abfassung seiner Chronik um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts setzen, obgleich er schon in seinen Jünglingsjahren mit vaterländischer Geschichte sich beschäftigte. — Das Werk beginnt mit dem Jahre 1001 und ist bis auf seine Zeit fortgeführt, nämlich bis zwei Jahre vor seinem Tode. Die von unserm gelehrten Mitbürger Joh. Rudolf Iselin J. U. D. veranstaltete Ausgabe erstreckt sich bekanntlich nur bis zum Jahre 1470; von den ungedruckten Fortsetzungen umfaßt nach Hallers Bericht der erste Band die Jahre 1472 bis 1509 (das Jahr 1471 fehlt gänzlich) und verbreitet sich über die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg und einen Theil der Italienischen Feldzüge; Alles mit der größten Unparteilichkeit schildernd, eine Menge sonst gänzlich unbekannter Nachrichten enthaltend, die durch beigefügte Urkunden bekräftigt werden. Der zweite Band der Fortsetzungen dagegen enthält keine umständliche Erzählung der Begebenheiten, sondern mehr das Material zu einer solchen, wie: öffentliche Urkunden, Abscheide, Briefe, Deklarationen u. s. w.

Daß Tschudi's Arbeiten nach seinem Tode nicht für Jahrhunderte unbekannt geblieben, ja vielleicht gänzlich verloren gegangen sind, was bei dem engberzigen Sinne der später lebenden Glieder seiner Familie möglich gewesen wäre, verdanken

wir, wie sein Herausgeber bemerkt, einmal dem Umstande, daß Tschudi bei seinen Lebzeiten schon einzelne Theile seines Werkes Freunden mitzutheilen pflegte, und zweitens, daß nach seinem Tode viele Geistliche aus dieser Familie in verschiedenen Klöstern Abschriften davon verfertigten, so daß sich solche in Pfäfers, Einsiedeln, Muri und Engelberg vorfanden.

Nach einer solchen, wie Haller sagt, vidimirten Abschrift des Klosters Muri, hat Iselin seine Ausgabe veranstaltet. Vergeblich waren alle Bemühungen des Herausgebers gewesen, Tschudi's eigene Handschrift benutzen zu können, vergeblich seine eigene Mühe, vergeblich seiner Freunde und hoher Patrone Fürwort; die Tschudische Familie gab nicht undeutlich zu verstehen, daß sie es ungerne sehe, daß bereits so viele Abschriften vorhanden seien, und nun gar noch das so hoch gehaltene Werk durch den Druck solle vervielfältigt werden. Iselin begann nun nach der ihm mitgetheilten Abschrift den Druck, setzte aber während desselben seine Bemühungen fort, von dem Besitzer der Originalien, Junker Tschudi von Grep'lang, die Erfüllung seiner Bitte zu erlangen; dieser aber erhob immer neue Schwierigkeiten und suchte dem Druck Hindernisse in den Weg zu legen; da versügte sich Iselin selbst nach Grep'lang, wurde höflich empfangen, und nachdem er dem Besitzer der Originalhandschrift die feste Erklärung abgegeben, daß nunmehr nichts im Stande sein werde, den Druck zu verhindern, und ihm vorgestellt, wie es die Ehre der adelichen Familie und des Autors selbst nur erhöhen könne, wenn die gedruckte Ausgabe dem Original möglichst nahe komme, so wurde ihm nun vorerst gestattet, während einiger Stunden Tschudi's eigenhändige Aufzeichnungen mit der Abschrift zu vergleichen, und zuletzt das Versprechen gegeben dieselben zu weiterer Benützung zu überschicken, welches Versprechen auch gehalten worden ist, was aber nur der Herausgabe des zweiten Bandes zu Gute kommen konnte.

Waren nun alle vorhergegangenen Plackereien wohl geeignet, unsern Iselin vielfach verdrießlich zu stimmen, so mußte

es ihn aufs Aeußerste entrüsten, als ihm ein von hoher Hand zugewommener Brief im Vertrauen mittheilte, wie Einige zweifeln wollen, ob Alles getreulich herausgegeben, und ob nicht einige Stellen geändert oder ausgelassen worden seien? — Es ist mir unbekannt, ob der verdienstvolle Herausgeber von Tschudi's Chronik es noch erlebt habe, was Haller weiter berichtet: der ehemalige Besitzer der Urschrift (die zu Hallers Zeit nach Zürich kam) behauptete, in der Basler Ausgabe sei von Anfang her, bis auf den ersten eidgenössischen Bund, ungefähr ein halber Foliant weggelassen, und im Fortgange weiche der Druck von der Urschrift oft gar sehr ab, so daß das Werk sich nicht gleich sehe. Ueberhaupt sei Alles, was von 1000 bis 1370 handelt, im Gedruckten gar nicht Tschudi's Arbeit, und seiner auch nicht würdig. Der wackere Iselin hat bei Anlaß des obenerwähnten Briefes aufs Kräftigste gegen jeden Vorwurf einer Verunstaltung oder Weglassung protestirt, und selbst wenn jene Vorwürfe gegründet gewesen wären, auf wenn fielen sie denn anders zurück, als auf den beschränkten Sinn dessen, der so lange und so beharrlich einer Benützung des Originals entgegengetreten ist.

Vielleicht bedarf diese längere Abschweifung von meinem eigentlichen Thema eine Entschuldigung; ich fand eben darin einen nicht unwichtigen Beitrag zur Gelehrtengegeschichte des vorigen Jahrhunderts; und dann verdiente es sowohl der bedeutendste unserer Chronisten, als der Baslerische Herausgeber desselben, daß die Umstände, welche die Publicirung des für die vaterländische Geschichte so wichtigen Werkes begleiteten, uns Allen wieder ins Andenken zurückgerufen würden.

Es kann nun hier nicht meine Aufgabe sein, Tschudi's stets zu preißende Verdienste um die vaterländische Geschichte auseinander zu setzen. Ihnen allen, verehrte Freunde, sind dieselben so gut wie mir, ja Manchem unter Ihnen besser als mir bekannt. Hat doch Keiner vor ihm im Schweizerlande die Geschichte seines Volkes in so erhabener Weise wie er erzählt;

und wenn seine Vorgänger in naiv kindlicher Weise zu ihren Lesern reden, wie ein Großvater im Sorgenstuhle zu den ihn umgebenden Enkeln, ihre Erzählung etwa mit den Worten beginnend: „Nun merket Alle, die so diese Geschichte werdent lesen oder hören“ und dann keine Ahnung davon haben, daß der Eine oder Andere fragen könnte: Woher sie das Alles wissen? so tritt uns dagegen Tschudi in ganz anderer Weise entgegen: als ein Mann, der zu Männern redet, die berechtigt sind, ihn zu erinnern, er möge ihnen seine Gewährsmänner nennen; und das thut er auch, indem er beinahe überall in seiner Chronik die Beweisstücke für seine Behauptung mittheilt; ich sage beinahe überall, denn gerade in der Periode, welche die Entstehung der Eidgenössischen Bünde behandelt, vermissen wir sie leider gänzlich, und vermissen sie um so mehr aufs Schmerzlichste, als Er nun eine Menge einzelner Thatfachen berichtet, die Allen vor ihm unbekannt geblieben sind. Es kann dieß mit Recht auffallen, und dürfte dadurch erklärlich werden, daß zu der Zeit, in welcher Tschudi seine Chronik schrieb, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, die Geschichte der Gewaltthaten, die den Bögten im Allgemeinen zugeschrieben wurden, sowie die besondere Geschichte Tells der Art im ganzen Lande verbreitet war (wofür auch die Aufführung des lustigen Spiels von Wilhelm Tell in Zürich im Jahre 1545 zeugen würde), daß der Chronist eine weitere Begründung des Ganzen für überflüssig halten mochte.

Vergleichen wir nun Tschudi's Bericht über alle jene Vorgänge mit den Berichten der frühern Chronisten, so finden wir, daß er überall ein Mehreres weiß, sowohl in Bezug auf die Namen der handelnden Personen, als hinsichtlich der Zeitbestimmungen oder auch anderer Umstände.

Beginnen wir mit dem Ereignisse im Melchtal, so finden wir, daß weder die Chronik des Weißen Buches noch Etterlin einen Namen weder für den seines Augenlichtes beraubten Vater

noch für den flüchtigen Sohn wissen und einfach heißt der tyrannische Vogt: Einer von Landenberg. — Bei Tschudi dagegen heißt der Alte: Heinrich von Melchthal, der Sohn: Arnold von Melchthal (spätere nennen sie von der Halden); der Vogt endlich heißt: Beringer von Landenberg. — Tschudi weiß ferner, was Keiner von den frühern auch nur andeutet, die politische Gesinnung Heinrichs von Melchthal anzugeben, indem er von ihm sagt: „er sei wol geacht unter den Landluten, ouch „allweg hantlich daran, daß man by des Lands Fryheiten bliiben „und sich vom römischen Rich nit trennen ließe.“ Dieser Gesinnung wegen ist der Vogt dem Manne feind, und während die Frühern eben nur den Landvogt lüstern sein lassen nach dem schönen Zug Ochsen, macht sich bei Tschudi der Sohn eines geringen Vergehens schuldig „deß Er doch nit bekantlich, und „ob es glich also gewesen, hett es uffrecht nit 5 Schilling „Straff uff Im tragen.“ — Nach Etterlin und dem Weißen Buch nimmt der Vogt dem alten geblendeten Manne seine ganze Habe; Tschudi begnügt sich ihn ein, wenn auch nicht unbedeutendes Schmerzensgeld an den gelähmten Knecht zahlen zu lassen.

In der Geschichte Staufachers erzählen Etterlin und die Obwaldner Chronik, daß als Gefler auf seine Frage: „Wes „die hüpsch herbriig wäre,“ die Antwort erhalten hätte: „Gnediger Herr! sy ist üwer und min lechen,“ habe der Herr geschwiegen und sei fortgeritten. — Bei Tschudi dagegen weiß Staufacher erstens, daß ihm der Vogt „uffsezig was, von wegen, daß er allweg hantlich darwider, daß man sich nit an die „Fürsten von Desterich ergebe, sunder bim Römischen Rich und „alten Fryheiten blibi;“ dann läßt er den Gefler sagen: „Ich „bin an mines Herrn des Königs statt Regent im Land, ich „will nit, daß Puren Hüßer buwind on min verwillgen, will „ouch nit, daß Ir also fry lebind, als ob Ir selbs Herren „sigin. Ich wird üchs unterston zu weren“ und dann erst sei er weiter gezogen.

Die Unterredung Staufachers mit seiner wadern Frau, so wie die Fahrt des Mannes nach Uri, um vertrauten Männern sein Herz auszuschiütten, ist bei Tschudi, die größere Breite in der Erzählung abgerechnet, im wesentlichen gleichlautend mit dem Berichte seiner Vorgänger. Nur weiß Tschudi auch hier wieder, daß Walthar der Vorname des Fürsten ist.

Während aber das Weiße Buch, sowie Etterlin ihren Bericht von der Zusammenkunft der drei Männer kurz schließen; jenes mit den Worten: „und schwuren zusammen“ und dieser hinzufügt: „daß sy wollten das Recht waren und das Unrecht „nyderdrucken,“ so beschwören nun bei Tschudi die Drei einen Bund, der so viele einzelne Punkte enthält, wie wir sie kaum in den geschriebenen Bundbriefen von 1291 und 1315 wieder finden.

Ferner weiß Tschudi, daß der gesammte Adel in Uri und Unterwalden (und er zählt die Geschlechter beider Länder alle mit Namen auf) für diesen neuen Bund einstehen wollen; und daß dieser Adel den Landleuten viel gutes erwiesen, habe den König und seine Söhne besonders verdrossen, weil sie geglaubt hatten, diese Adelsgeschlechter müßten vor allen andern an das Haus Oestreich sich anschließen, deswegen habe man ihnen die Reichslehen entzogen, sie Bauernadel gescholten, und der Freie Herr Wernher von Attinghusen, damals Landammann von Uri, habe darüber sich öffentlich vor den Landleuten ausgesprochen.

Auch Tschudi läßt wie seine Vorgänger die Verschworenen öfter im Rütli zusammenkommen, setzt dann aber zuletzt einen bestimmten Tag fest, an welchem jeder der drei Eidgenossen neun oder zehn der vertrautesten Männer zu einer letzten Berathung mitbringen sollte, wobei dann der Neujahrstag des kommenden 1303ten Jahres als der Tag der Befreiung festgesetzt wurde.

Der Vorfall in Alzellen, dessen auch das Weiße Buch und Etterlin erwähnen, wird bei Tschudi, wenn auch ausführlicher,

doch im Ganzen in derselben Weise erzählt, wie bei Jenen. Nur hat auch hier Tschudi wieder für die handelnden Personen die Namen in Bereitschaft; der gekränkte Mann heißt: Cunrat vom Baumgarten; der Vogt ist Einer aus dem Geschlechte der Wolfenschieße, nach Tschudi ein Untervogt des Landenberg, nach Etterlin dagegen derjenige, dessen Nachfolger Landenberg wurde. Dann weiß Tschudi ferner: die Edelnächte von Wolfenschieß, des Erschlagenen Brüder, die zu denen gehörten, welche es mit dem Volke hielten, hätten erzürnet darüber, daß ihr Bruder zur Gegenpartei gehalten, gesagt: ihm wäre Recht geschehen, wie er es verdient hätte, und vergeblich habe Landenberg sie aufgefordert ihres Bruders Tod zu rächen.

Wir gehen über zum Berichte Tschudi's über die die Geschichte Wilhelm Tells.

Hier hatte unser Chronist wohl neben den Tellenliedern besonders Etterlins Chronik vor Augen, mit welchem er fast wörtlich übereinstimmt. Doch fehlt es auch hier nicht an mannigfachen Zusätzen. So läßt Tschudi, was Keiner der Andern berichtet, den Gefler dem Tell, der lieber sterben, als den Schuß wagen will, erwidern: „Das mußt du thun, oder du und das Kind sterben.“ Nach Tschudi ist ferner das Kind nicht mehr als sechs Jahre alt. Während endlich die andern Berichterstatter mit Ausnahme von Ruß, den Tschudi zuverlässig nicht gekannt hat, uns zwar auch melden: Tell habe den Vogt in der hohlen Gasse bei Rüßnacht erschossen, versichert Tschudi ganz bestimmt: Gefler habe nach Brunnen fahren wollen, und von dort den Tell über Land durch Schwyz in sein Schloß gen Rüßnacht führen wollen.

Was die Einnahme der Burgen Rogberg und Sarnen betrifft, so findet die erstere bei den Chronisten der frühern Zeit ihre Erledigung in den wenigen Worten: „sie namen das „(Schloß) auf dem Rogberg, das ward durch ein Jungfrauen „gewonnen.“ Tschudi erzählt die Geschichte ausführlich mit den uns Allen wohlbekannten Umständen. — Die List, welche

die Obwaldner brauchten um Sarnen zu gewinnen, ist im Ganzen genommen bei Etterlin, dem Verfasser des Weißen Buches und Tschudi dieselbe; der letztere jedoch kennt die Zahl der Verschworenen, die sich die Einnahme des Schlosses zur Aufgabe gemacht haben. Es sind ihrer fünfzig, von denen dreißig im Gebüsch sich verstecken, zwanzig dagegen mit ihren Geschenken nach dem Schlosse ziehen; während diese nach den frühern Verichten bloß mit Stöcken versehen sind, so tragen sie dagegen bei Tschudi im Busen verborgene Spießeißen, welche sie, so wie sie am Schloßthore angelangt sind, und den im Busche Verborgenen das verabredete Signal mit dem Horn gegeben haben, auf die vorher zugespigten Stöcke aufstecken. Auch begegnet nach Tschudi der Landvogt mit zwei Begleitern den Geschenke bringenden Männern, und erfreut über die Geschenke, heißt er dieselben ins Schloß tragen, und zieht dann zur Kirche. Nach dem Weißen Buche und Etterlin hat er schon vorher sich nach der Kirche begeben, und begegnet die Geschichte am h. Weihnachtstage, nach Tschudi am Neujahrstage.

Wenn auf diese Weise in Erwähnung der Thatfachen Tschudi überall der Ausführlichere und Ergänzende ist, so unterscheidet er sich auch dadurch von ihnen, daß während Jene uns über die Zeit, in welcher die von ihnen erzählten Ereignisse sich zugetragen haben, im Dunkeln lassen, Tschudi uns bei allen Hauptmomenten nicht nur das Jahr, sondern auch den Monats- ja den Wochentag anzugeben im Stande ist.

Nach Tschudi's Bericht reitet der von Wolsenschießen im Jahre 1306 „zu ingendem Herbst“ von Engelberg nach Hause, und findet Baumgartens schöne Frau bei ihrer Arbeit. Dem Jahre 1307 gehört die Geschichte Heinrichs von Melchtal an, und wird von Gefler der Bau von Zwing-Uri befohlen. — Um Jakobstag, also im Heumonath desselben Jahres wird die Stange mit dem Hute in Altorf aufgerichtet. — Das Zusammentreffen Geflers mit Staufacher hat noch etwas früher, im Mai desselben Jahres stattgefunden. Die entscheidende Zu-

sammenkunft auf dem Rütli fällt auf Mittwoch vor St. Martinstag. — Tells Ungehorsam gegen Gessler's Befehle wird auf Sonntag nach Othmari, den 18. Wintermonat festgesetzt, und am darauf folgenden Montag muß Tell sich verantworten, und es erfolgt der vielfachbestrittene Apfelschuß. Endlich der Neujahrsmorgen des Jahres 1308 bringt die Burgen in die Gewalt der Waldstätte.

Vergönnen Sie mir, meine Herren, am Schlusse meines Vortrags noch einen kurzen Rückblick. Wir haben gesehen, wie die gleichzeitigen Chronisten uns nichts zu erzählen wissen von Allem dem, worauf alle Spätern die Stiftung des Schweizerbundes gründen, wie der mehr als hundert Jahre später schreibende Justinger ganz im Allgemeinen von Zernwürnissen und übermüthigen Bögten spricht, wie, je weiter wir uns von der Zeit, in welche die Vorfälle gesetzt werden, entfernen, die Nachrichten eine bestimmtere Gestalt gewinnen, so daß Felix Hämmerlin uns schon eine bestimmte Thatsache zu erzählen weiß, aber gerade eine solche, welche die Spätern nicht mehr erwähnen. Dann folgen die Chronik des Weißen Buches, Etterlin und Melchior Ruß, der Letztere noch mit den wenigsten und einfachsten Berichten; jene schon alle Hauptgräuelthaten der Bögte der Reihe nach aufzählend und endlich Tschudi, der an Ausführlichkeit und Bestimmtheit die andern alle überbietet.

Ich bin weit entfernt jetzt schon Folgerungen ziehen zu wollen, dazu gehört noch ein gründlicheres Forschen; aber eben zu diesem berechtigt uns die ganze Sachlage, ja sie fordert uns zu einem solchen auf. Mag man nun immerhin heute schon meine Orthodoxie in diesen Dingen in Zweifel ziehen, ich muß es mir gefallen lassen; jedoch habe ich mir vorgenommen erst noch gewissenhaft zu prüfen, bevor ich meine Ansicht feststelle. Für jetzt nur so viel: so sehr ich einerseits glaube, man dürfe, ohne des Leichtsinns beschuldigt zu werden, seine Bedenken äußern gegen die Geschichte, wie sie seit Tschudi's Zeit kristallisirt uns vorliegt, und es sei noch Vieles ein tief verborgenes und wohl

verschlossenes Geheimniß; so weit bin ich davon entfernt zu glauben, daß der Mann, der in unsern Tagen die Schweizergeschichte in ausschließliche Pacht meint genommen zu haben, den passenden Schlüssel zu diesem Geheimnisse schon gefunden habe.

